

# Berner Wirtschaft Economie bernoise

04 | 23

Special

**Steuervorteile für innovative Unternehmen  
im Kanton Bern**

Spécial

**Avantages fiscaux pour les entreprises novatrices  
dans le canton de Berne**



**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN  
DES KANTONS BERN**  
Berner Handelskammer



**UNION DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE  
DU CANTON DE BERNE**  
Chambre de Commerce bernoise



Wir geben Ihren Bildern den passenden Rahmen.

Und weil Bild und Rahmen zusammengehören, bieten wir Ihnen auch ausgewählte Kunstwerke.

Restauriert  
Vergoldet  
Lasiert  
Eisen  
Plexi  
Holz  
Alu



**kunstreich**  
Gerechtigkeitsgasse 76, Bern  
und Mitteldorfstr. 1, Ostermundigen  
031 311 48 49, [www.kunstreich.ch](http://www.kunstreich.ch)



**LOEB**  
1831

**IHR PERSÖNLICHSTES  
WARENHAUS DER SCHWEIZ**

**BERN • BIEL • THUN**

# CHARMANT KONSEQUENT




**SECURITAS**

# Inhalt

- 4 **HIV-Schwerpunkt**  
«Bildung stärken»  
Erfolgreich durchgeführte  
Wirtschaftswochen
- 5 **HIV-Schwerpunkt**  
«Steuern senken»  
Berner Steuermonitor 2023
- 6 **HIV-Schwerpunkt**  
«Verkehrerschliessung  
verbessern»  
Autobahnprojekte  
Ausbauschnitt 2023
- 7 **Export-News**  
Das Carnet ATA wird 60-jährig
- 8/9 **Publireportage**  
Unternehmensnachfolge:  
die BEKB begleitet Sie im  
ganzen Prozess
- 10 **Auflösung Wettbewerb  
aus Magazin 3/2023**  
Wer hat gewonnen?

## Special/Spécial

**Special STAF/Patentbox**  
Steuervorteile für innovative  
Unternehmen im Kanton Bern

- 11 **National- und Ständerats-  
wahlen 2023**  
Die gewählten Mitglieder  
des Handels- und Industrie-  
vereins des Kantons Bern
- 12/13 **Publireportage**  
Elektrofahrzeuge – lohnt sich  
der Wechsel?
- 14 **HIV-Sektion Bern**  
Firmenportraits
- 15 **HIV-Sektion Bern**  
HIV-Wirtschaftspreis 2023  
verliehen an?
- 16 **Gastbeitrag**  
viamia nützt den Unternehmen
- 17 **BEstouz – Zähme Zuekunft  
schaffe**  
Fünf Verbände lancierten  
die gemeinsame Kampagne
- 18 **HIV-aktuell**  
Neu im HIV-Team, Agenda,  
Wirtschaftstermine
- 19 **HIV aktuell**  
Neumitglieder, Jubiläen,  
Was freut und ärgert das  
Nashorn

# Editorial



## Liebes Mitglied, liebe Leserin/lieber Leser

An der «Sichlete» vom 18. September 2023 auf dem Bundesplatz lancierte der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern gemeinsam mit dem Berner Arbeitgeber Verband, den Berner Bauern, den Berner KMU und dem kantonalen Hauseigentümerverband die Kampagne BEstouz, um die Bevölkerung aufzurufen, sich mit ihrem Arbeitsplatz zu identifizieren und stolz zu sein, einen Beitrag zum Wohlergehen der Gesellschaft in unserem Kanton zu leisten. Werden auch Sie Teil der BEstouz Gemeinschaft.

Bei der Besteuerung von juristischen und natürlichen Personen liegt der Kanton Bern schweizweit im Hintertreffen und hat im Vergleich 2023 weiter an Boden verloren. Dies zeigt der diesjährige Steuermonitor von KPMG und des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern. Claudio Fischer (Vorsteher Steuerverwaltung Kanton Bern), Martin Kistler (Partner Ernst&Young), Roman Leimer (Partner PwC Bern) und Frank Roth (KPMG Bern) informieren im Special dieser Ausgabe, wie innovative Unternehmen mit den gesetzlichen STAF-Massnahmen wie F&E-Überabzug und Patentbox Steuervorteile nutzen können.

Mit der Wintersession startet am 4. Dezember 2023 die neue Legislatur des nationalen Parlaments. Obwohl wir den Sitzverlust der FDP im Kanton Bern bedauern, freuen wir uns, dass insgesamt zehn Mitglieder des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern gewählt/wiedergewählt wurden, wozu wir herzlich gratulieren.

Ihnen liebes Mitglied wünschen wir einen guten Jahresabschluss

## Cher membre, chère lectrice/cher lecteur,

Le 18 septembre 2023, lors de la «Sichlete», l'Union du Commerce et de l'Industrie du Canton de Berne, en collaboration avec l'Association des employeurs bernois, l'Association des paysans bernois, les PME bernoises et l'Association des propriétaires fonciers du canton de Berne, a lancé la campagne «BEstouz» visant à appeler la population à s'identifier à son lieu de travail et à être fière de contribuer au bien-être de la société dans notre canton. Faites-vous aussi partie de la communauté «BEstouz».

En matière d'imposition des personnes morales et physiques, le canton de Berne est à la traîne dans toute la Suisse en 2023 et continue de perdre du terrain en comparaison. C'est ce que montre le Baromètre fiscal de KPMG et de l'Union du Commerce et de l'Industrie du Canton de Berne de cette année. Dans l'édition spéciale de ce numéro, Claudio Fischer (chef de l'intendance des impôts du canton de Berne), Martin Kistler (partenaire chez Ernst & Young), Roman Leimer (partenaire chez PwC Berne) et Frank Roth (KPMG Berne) fournissent des informations sur la manière dont les entreprises novatrices peuvent profiter des avantages fiscaux des mesures légales de la RFFA, telles que la super-déduction pour la recherche et le développement et la patent box.

La nouvelle législature du Parlement fédéral débutera avec la session d'hiver le 4 décembre 2023. Bien que nous regrettons la perte de sièges du PLR dans le canton de Berne, nous nous réjouissons qu'un total de dix membres de l'Union du Commerce et de l'Industrie du Canton de Berne aient été élus/réélus, et auxquels nous transmettons nos chaleureuses félicitations.

Nous vous souhaitons, cher membre, une bonne fin d'année.

## Dr. Adrian Haas

Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern  
Directeur de l'Union de Commerce et de l'Industrie du Canton de Berne

# «Bildung stärken»



## Wirtschaft praxisnah erleben!

Allein seit September 2023 konnte der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern mit der Unterstützung der HIV-Sektionen Bern, Wirtschaft Thun Oberland, WVO, Interlaken-Oberhasli und Biel-See-land / Berner Jura an sechs Mittelschulen insgesamt zehn Wirtschaftswochen durchführen.

Dank der computergestützten Simulation WIWAG von wirtschaftsbildung.ch, den integrierten Betriebsbesichtigungen und der Begleitung durch Coaches während der Projektwoche, lernten 233 Jugendliche die Zusammenhänge der freien Marktwirtschaft praxisnah kennen. Wir danken allen Beteiligten herzlich für das wertvolle Engagement.



Weitere Informationen finden Sie unter [wirtschaftsbildung.ch/wirtschaftswochen](http://wirtschaftsbildung.ch/wirtschaftswochen)  
Übers ganze Jahr verteilt fanden im Kanton Bern 18 solche Projektwochen statt.



Regierungsrat Christoph Ammann besuchte eine Klasse des Gymnasiums Interlaken und zeigte den Jugendlichen unter anderem die Herausforderungen eines Wirtschaftsdirektors auf.

## Planen Sie einen Anlass?

Das Carlton – Europe Vintage Erwachsenenhotel befindet sich 200 m vom Bahnhof Interlaken Ost entfernt. In den letzten Jahren wurde viel investiert, sodass die Hotelgeschichte seit 1898 weitergeht und das Haus fit für die Zukunft ist. Seit diesem Jahr sind wir stolzes Mitglied von "Seminarhotels mit Inspiration", eine Kooperation mit Schweiz Tourismus. Wir stehen für:



**Tradition, Kreativität, Inspiration und Genuss!**



Sie erwarten:

- 9 Seminar- und Banketträume mit Platz bis zu 150 Gästen (175 Quadratmeter)
- 69 individuelle Zimmer und Suiten, sowie 12 Serviced Apartments
- Oberländer Wellnessdörfli
- Hotelpark mit grosser Terrasse und Naturbadeteich
- Aarmühlesuite mit Panoramadachterrasse im 6. Stock für Aperitifs oder Kaffeepausen mit Weitsicht
- Unterstützung bei der Zusammenstellung von Rahmenprogramm und Team Building Aktivitäten
- Einmaliges Vintage-Erlebnis für Gäste ab 16 Jahren

Gerne beraten wir Sie persönlich für Ihren Anlass und freuen uns, Sie kennenzulernen!

Carlton-Europe Vintage Erwachsenenhotel · Höheweg 92-94 · 3800 Interlaken  
Tel. +41 33 826 01 60 · [info@carlton-europe.ch](mailto:info@carlton-europe.ch) · [www.carlton-europe.ch](http://www.carlton-europe.ch)

# Steuern senken



## Der «Berner Steuermonitor 2023» ist da

Die steuerliche Standortattraktivität im nationalen und internationalen Vergleich ist nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eines Landes oder einer Region von Bedeutung, sondern sie ist auch eine zentrale Grösse im Wettbewerb um die Ansiedlung von Firmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. In Anbetracht des zunehmenden Gewichts multinationaler Unternehmen, der internationalen Arbeitsteilung und des steigenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften bleibt die Besteuerung ein zentraler Standortfaktor. Die KPMG und der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern haben sich deshalb entschlossen, mit einem Monitor die Entwicklung des Steuerstandortes Bern und dessen Wettbewerbsfähigkeit jährlich zu messen. An einem Mediensgespräch Ende Oktober präsentierten die beiden Partner bereits zum 12. Mal ihren «Berner Steuermonitor». Im Vergleich mit den Ergebnissen früherer Publikationen hat sich im Kanton Bern eher wenig bewegt. Insgesamt verschlechterte sich gar die steuerliche Standortgunst. Kleine Lichtblicke sind die Einführung der Patentbox und des F+E-Über-Abzugs per 2020 sowie die bescheidenen Anlagesenkungen für juristische Personen 2021 und voraussichtlich 2024. Der Kanton Bern hat sich in der Vergangenheit zu stark auf die Gewinnanteile der Nationalbank und die Gel-

der aus dem nationalen Finanzausgleich verlassen. Nur mittels Ausgabenreduktionen wird es künftig gelingen, von dieser ungesunden Abhängigkeit wegzukommen und den notwendigen Handlungsspielraum für Steuersenkungen zurückzugewinnen. Mehr zum Thema erfahren Sie auf unserer Website unter [bern-cci.ch/de/schwerpunkte/steuern-senken/berner-steuermonitor](http://bern-cci.ch/de/schwerpunkte/steuern-senken/berner-steuermonitor)

### Steuermonitor 2023



V.l.n.r.: Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern; Daniel Arn, Präsident HIV Kanton Bern; Dr. Adrian Haas, Direktor HIV Kanton Bern; Christian Liechti, SRF Regionaljournal Bern, Freiburg, Wallis; Julian Witschi, Berner Zeitung/Der Bund; Yordanos Woldehawariat KPMG AG



# «Verkehrerschliessung verbessern»



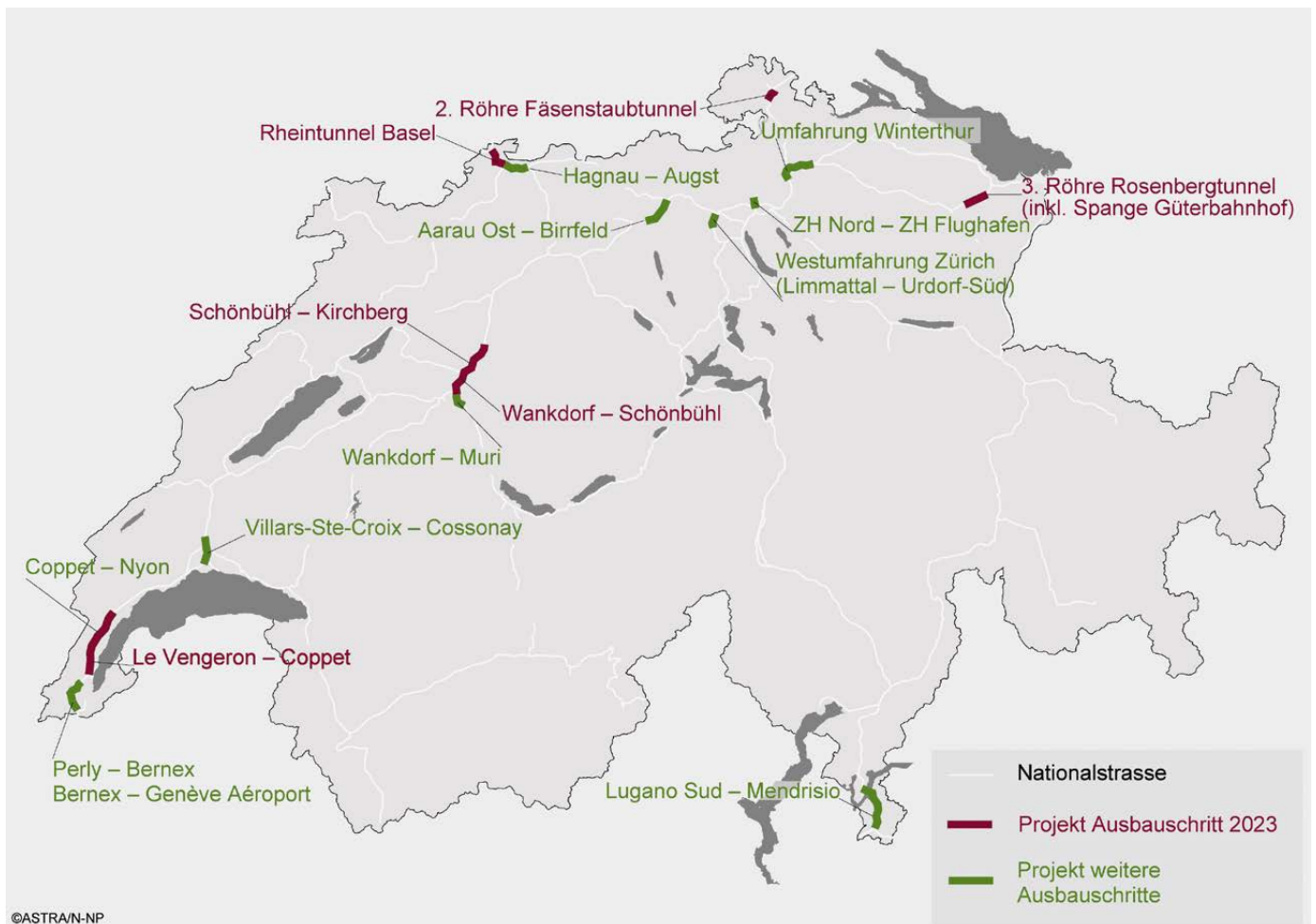
## Eidg. Parlament verabschiedet dringenden Ausbau der Nationalstrassen

Das Verkehrsaufkommen auf den Nationalstrassen hat zwischen 1990 und 2019 um über 130 % zugenommen. Trotz umfangreicher Investitionen in den öffentlichen Verkehr und ins Verkehrsmanagement hat diese Entwicklung dazu geführt, dass besonders stark befahrene Nationalstrassenabschnitte regelmässig überlastet sind. Besonders betroffen sind die Agglomerationen Genf, Lausanne, Bern, Luzern, Basel, Zürich, Winterthur, St. Gallen und Lugano. Engpässe auf dem Nationalstrassennetz führen ausserdem zu einer Rückverlagerung des motorisierten Strassenverkehrs auf die Kantons- und Gemeindestrassen und verursachen Staukosten und damit volkswirtschaftliche Schäden. Gut funktionierende Nationalstrassen leisten demgegenüber einen wichtigen Beitrag zu ei-

nem effizienten Gesamtverkehrssystem. Mit einer gezielten Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes sollen daher besonders betroffene Abschnitte erweitert werden.

Nun hat das Parlament im Rahmen des Ausbaus 2023 einen Verpflichtungskredit von 5.3 Mia. Franken und damit die Freigabe folgender sechs Ausbau-Projekte bewilligt: N1 Wankdorf – Schönbühl, N1 Schönbühl – Kirchberg, N1 Rosenbergertunnel in St. Gallen, N2 Rheintunnel in Basel, N4 Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen sowie N1 zwischen Le Vengeron und Nyon.

Die Wirtschaft begrüsst diese Vorhaben, während Linksparteien und Umweltverbände Unterschriften für ein Referendum sammeln. Affaire à suivre.





## Happy Birthday Carnet ATA

Das Carnet ATA ist ein wichtiges Zolldokument im internationalen Handel, das Unternehmen und Privatpersonen ermöglicht, Waren temporär über Ländergrenzen ohne Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben (Umsatzsteuern) sowie einem minimalen bürokratischen Aufwand zu transportieren. Mit seiner 60-jährigen Geschichte und der globalen Anerkennung hat das Carnet ATA die Art und Weise, wie «Ware über die Grenze verschoben» werden kann, massgeblich verändert.

### Gestern

Die Wurzeln des Carnet ATA reichen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zurück. Es wurde erstmals im Jahr 1961 von der Internationalen Handelskammer (ICC) und dem Weltzollverband (WCO) entwickelt, um den internationalen Handel zu erleichtern und den freien Verkehr temporärer Waren für Messen, Ausstellungen und geschäftliche Zwecke zu fördern.

Vor der Einführung des Carnet ATA waren Unternehmen, Künstler und Aussteller mit umfangreichen bürokratischen Hürden und hohen Zollgebühren konfrontiert, wenn sie ihre Waren oder Ausrüstungen ins Ausland transportieren wollten. Dies führte oft zu erheblichen Verzögerungen und finanziellen Belastungen, die den internationalen Handel unnötig erschwerten.

Durch die Einführung des Carnet ATA wurde durch die temporäre Einfuhr ein reibungsloser Verkehr von Waren für Messen, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen und geschäftliche Zwecke ermöglicht. Das Carnet ATA breitete sich schnell aus und gewann weltweite Anerkennung. Heute ist das Carnet ATA Dokument in 77 Ländern gültig, darunter in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten, in China, Japan und Australien.

Am kürzlich gefeierten 60-jährigen Jubiläum des Carnet ATA anlässlich des 13. World Chambers Congress (WCC) in Genf wurde dessen Bedeutung erneut bestätigt. Dieser besondere Anlass unterstreicht die bemerkenswerte Geschichte und den Einfluss des Carnet ATA.

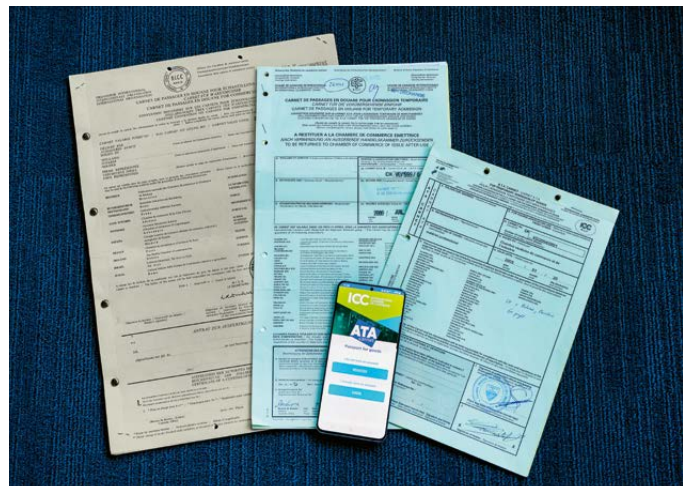
### Heute

Unternehmen können ihre Produkte und Dienstleistungen problemlos zu internationalen Messen und Ausstellungen transportieren, ohne Zölle entrichten zu müssen oder komplexe Zollformalitäten zu durchlaufen. Darüber hinaus ermöglicht das Carnet ATA auch Künstlern, Kulturschaffenden und Sportteams ihre Kunstgegenstände, Ausrüstungen und Instrumente für temporäre Auftritte und Veranstaltungen in anderen Ländern zollfrei mitzuführen. Konkret:

- Unternehmen können ihre Produkte und Muster zu internationalen Messen und Ausstellungen mitnehmen, ohne Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben (Umsatzsteuern).

- Künstler und Kulturschaffende können ihre Kunstgegenstände und Ausrüstungen sowie Instrumente für temporäre Auftritte oder Ausstellungen in andere Länder ohne Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben (Umsatzsteuern) transportieren.
- Fachkräfte, Fotografen oder Journalisten, können ihre Berufsausrüstung (div. Werkzeuge, Messgeräte, Kameras, Videoequipment, etc.) grenzüberschreitend nutzen, ohne Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben (Umsatzsteuern).
- Sportteams können ihre Ausrüstung für die Teilnahme an internationalen Wettbewerben (Olympiade, EM, WM) mitführen, ohne Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben (Umsatzsteuern).

Das Carnet ist ein wichtiges Dokument für Unternehmen und Reisende, die international tätig sind, da sie dadurch Zeit und Geld einsparen und ihr administrativer Aufwand reduziert wird. Mit der stetigen Weiterentwicklung steht das Carnet ATA auch heute für die Vereinfachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs.



© Zuzanna Adamczewska-Bolle/CVCI

### Morgen

Aktuell existiert das Carnet ATA ausschließlich in Papierform. Eine international zusammengesetzte Arbeitsgruppe arbeitet gemeinsam mit der Internationalen Handelskammer (ICC) intensiv an einer digitalen Lösung und strebt an, diese in den kommenden Jahren zu implementieren.

### Fragen

Die Handelskammer Bern organisiert regelmäßig Schulungen und Webinare zu diesem Thema, um Unternehmen sowie auch Privatpersonen, praktische Unterstützung anzubieten.

## Ihr Exportberatungs-Stützpunkt im Aussenhandel



Unser  
Exportberatungsangebot



Unser  
Kursangebot 2024

# Unternehmensnachfolge: Die BEKB begleitet Sie im ganzen Prozess

Die eigene Unternehmensnachfolge zu regeln, ist herausfordernd. Oft fehlt es an Erfahrung und Zeit. Als Unternehmerin oder Unternehmer möchten Sie Ihr Lebenswerk irgendwann übergeben: Damit sichern Sie den Fortbestand der Firma und bieten Ihren Mitarbeitenden Jobsicherheit. Die Berner Kantonalbank (BEBK) hat sich auf Nachfolgelösungen von KMU spezialisiert und begleitet Sie mit einem persönlichen Finanzcoach und BEKB-Nachfolgeexperten Seite an Seite. In den meisten Fällen bringt bereits das Erstgespräch wertvolle Erkenntnisse.



*Ihr Unternehmen in guten Händen. Sie planen, Ihr Lebenswerk in neue Hände zu übergeben? Wir begleiten Sie dabei. [bekb.ch/nachfolge](https://www.bekb.ch/nachfolge)*

Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist es sehr wichtig, sich frühzeitig damit zu befassen, wie eine Nachfolgelösung für ihre Firma aussehen könnte. Um sämtliche Parteien optimal vorzubereiten, startet man idealerweise fünf bis zehn Jahre vor dem gewünschten Übergabezeitpunkt. Dafür empfiehlt die BEKB einen ersten Nachfolgecheck im Rahmen eines Erstgesprächs – zum Beispiel mit dem Nachfolgeexperten Thomas Zimmermann. Der 57-Jährige hat schon etliche Firmennachfolgen begleitet. «Ich war selber ein Unternehmer, der lange einen Handwerksbetrieb geführt, einen zweiten gegründet und diesen dann an einen Mitarbeiter verkauft hat.»

## **Erstgespräch öffnet die Augen**

Im kostenlosen Erstgespräch gehe es zunächst um eine Auslegeordnung. «Ich frage zum Beispiel, auf welches Datum hin die Firma übergeben werden soll oder was die Unternehmerinnen und Unternehmer nach der Übergabe tun wollen», erklärt Zimmermann. Solche Fragen dienen der Orientierung und legen den Grundstein für eine optimale Nachfolgeplanung.

Unabhängig davon, ob die Firma an Mitarbeitende, an ein Familienmitglied oder an Dritte verkauft werde, sei ein Nachfolgeprozess immer mit Emotionen verbunden, sagt Zimmermann. «Die BEKB-Experten sind auf solche



Thomas Zimmermann ist ehemaliger Unternehmer und arbeitet bei der BEKB als Nachfolgeexperte. Er weiss von was er spricht, nicht nur, weil er ein langjähriger Nachfolgeexperte ist, sondern weil er den ganzen Prozess der Unternehmensnachfolge selber erlebt und abgeschlossen hat. Täglich begleitet er Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, Grössen und Geschäftsmodellen in der Nachfolge.



Situationen vorbereitet und begleiten Seite an Seite: Wir lassen diese Emotionen zu, raten, alles setzen zu lassen und die Entscheidungen später sachlich zu treffen.» Der Nachfolgeexperte nimmt alle Informationen auf, zeigt Varianten auf, koordiniert und begleitet über die verschiedenen Phasen des Prozesses. Oft seien die Unternehmerinnen und Unternehmer danach froh, einen ersten Schritt gemacht zu haben.

### So verläuft die Nachfolgeberatung

Gemeinsam mit dem Finanzcoach begleitet Thomas Zimmermann die Verkäufer, Käuferinnen und das Unternehmen durch den Nachfolgeprozess, beseitigt emotionale Fallstricke und koordiniert die Zusammenarbeit mit weiteren Expertinnen (Finanzierung, Vorsorge, Erbschafts-, Steuer- und Treuhandexperten). Nach dem Erstgespräch folgt die Analyse- und Planungsphase, in der die Unternehmensbewertung und die Finanzplanung erfolgen und eine individuelle Roadmap erstellt wird. Die BEKB berät die Verkäuferin oder den Verkäufer zudem bei der Strukturierung des Gesamtvermögens unter Berücksichtigung von steuerlichen Aspekten und der persönlichen Vorsorgesituation.

In der dritten Phase geht es an die Umsetzung. Wichtige Vorbereitungen stehen an: Die Nachfolgefähigkeit der Parteien und des Unternehmens wird optimiert und es gibt weitere Familien-, Mitarbeitenden- und Finanzierungsgespräche. «Vielen Kundinnen und Kunden ist nicht bewusst, dass wir als Bank solche Übernahmen mitfinanzieren», sagt Zimmermann.

### Verkaufspreis: meist keine Knacknuss

Der Verkaufspreis eines Unternehmens ist gemäss Thomas Zimmermann in den meisten Fällen kein kritischer Faktor. «Meine Erfahrung zeigt, dass man sich preislich praktisch immer findet.» In der Entscheidungs- und Abschlussphase unterstützt die BEKB beide Parteien bei Verkaufs- und Finanzierungsgesprächen. Nach der Absichtserklärung und der Finanzierungszusage kommt es zur Vertragsunterzeichnung. Nun haben sich die Rollen

geändert und die ehemaligen Inhaber und Inhaberinnen können sich ihren Träumen widmen.

Für die BEKB ist damit der Nachfolgeprozess aber noch nicht abgeschlossen. Der Finanzcoach begleitet beide Parteien in ihren neuen Rollen: Beim Verkäufer oder bei der Verkäuferin steht meistens die persönliche Vorsorgesituation im Vordergrund, bei der Käuferschaft die Begleitung nach der Übernahme.

### Hans Müller führt zusammen mit seiner Frau Esther eine Spenglerei in Meiringen

«Als ich wusste, dass die BEKB nicht nur für Finanzfragen in der Nachfolge berätet, war für mich klar, ich packe meine Nachfolge zusammen mit der BEKB an. Die bereits bestehende Nähe zu ihr gibt mir Vertrauen und der Nachfolgeexperte Thomas Zimmermann überzeugte mich als Mensch und mit seiner Fachexpertise.»



QR-Code scannen und Erstgespräch vereinbaren.

# Ein Jubiläum voller Kunst & Kreation

## 20 Jahre Galerie Kunstreich

Der Grundstein der heutigen Kunstreich AG wurde bereits 1933 durch Carl Reich gelegt. Marianne Reich Arn (Glasmalerin) übernimmt 1999 die Geschäftsleitung der Kunsthandlung und Einrahmung in dritter Generation. 2003 konnte der Gewölbekeller ausgebaut und als Ausstellungsraum in die Firma integriert werden, so entstand ein weiteres Standbein, die Galerie. Seit 2009 gehört das traditionelle Einrahmungs- und Vergolderatelier Bürki in Ostermundigen zur Kunstreich AG.

Im Lichte des 20-jährigen Galerie Jubiläums präsentiert die Kunstreich AG stolz ihre neueste Errungenschaft: Eine eindrucksvolle «BELETAGE», in der die vielfältigen Kreationen zahlreicher Künstler:innen erstrahlen. Ein langgehegter Traum der Geschäftsführerin Marianne Reich Arn.

Kunstreich steht aber nicht nur für schöne Kunst auch für das Rundherum ist gesorgt. Das eigene Atelier in Ostermundigen bietet alles von der kompetenten Beratung zu Einrahmungen, Vergoldungen bis zur Restaurierung.

## Wettbewerbsfrage

Die Wettbewerbsfrage im Magazin 03 | 23 lautete: Welche Dienstleistungen bietet die Kunstreich AG?

- Einrahmung
- Restaurierung
- Transport und Bildmontagen
- Vergoldung
- Aufhänge Systeme
- Beratung zu Hause

An der Auslosung (unter notarieller Aufsicht) teilgenommen haben alle Teilnehmenden, die alle Dienstleistungen herausgefunden und somit alle Antworten angekreuzt haben.



V.l.n.r.: Sibylle Plüss-Zürcher, stellvertretende Direktorin Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Hans-Ulrich Gränicher, Inhaber der IAP Ingenieur- und Planungsbüro Gränicher AG, Marianne Reich Arn, Inhaberin Kunstreich AG

### **kunstreich – Ihr Tor zur Welt der Kunst.**

Eine Einladung, Teil einer Reise zu werden, die über die Grenzen von Generationen, Stilen und Techniken hinausgeht. Treten Sie ein und lassen Sie sich von der Schönheit und Vielfalt der Kunst und des Kunsthandwerkes verzaubern.

**Besuchen Sie uns und erleben Sie Kunst in ihrer vollen Entfaltung. Wir freuen uns auf Sie!**



# kunstreich



# Special Spécial



## Innovation spart Steuern

### Steuervorteile für innovative Unternehmen im Kanton Bern

**Erfolgreiche Unternehmen haben Produkte und Dienstleistungen, die am Markt gefragt sind. Diese müssen sie entwickeln und kontinuierlich verbessern und dafür einiges investieren. Mit dem seit 2020 geltenden Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) werden Unternehmen, die in die Forschung oder Entwicklung investieren, gezielt steuerlich entlastet.**

Seit dem 1. Januar 2020 können bernische Unternehmen ihren geschäftsmässig begründeten Aufwand für Forschung und Entwicklung (F&E) nicht nur wie bisher zu 100 Prozent in der Steuererklärung geltend machen, sondern zu 150 Prozent. Es wird also das Eineinhalbfache des effektiven Aufwands erfolgswirksam berücksichtigt. Entsprechend reduzieren sich der steuerbare Gewinn und damit die Steuerbelastung (Art. 90 Abs. 3 des Bernischen Steuergesetzes; StG).

Dieser sogenannte «F&E-Überabzug» oder «Zusatzabzug» orientiert sich am Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation. Erfasst werden zum einen die wissenschaftliche Forschung und zum anderen die wissenschaftsbasierte Innovation, also das Verfolgen neuer Ideen sowie die Anwendung dieses Wissens zur Nutzung neuer Möglichkeiten im Unternehmen. Darunter fällt der Aufwand, den ein Unternehmen betreibt, um ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entwickeln oder weiterzuentwickeln. Die Arbeiten müssen auf Innovation zielen, also neuartig, schöpferisch und ungewiss in Bezug auf das Endergebnis sein. Ausserdem müssen sie systematisch erfolgen und die Ergebnisse übertragbar

### Avantages fiscaux pour les entreprises novatrices dans le canton de Berne

**Les entreprises performantes ont des produits et des prestations, qui sont demandés sur le marché. Elles doivent les développer et les améliorer en permanence et investir beaucoup pour cela. La Loi fédérale sur la réforme fiscale et financement de l'AVS (RFFA), en vigueur depuis 2020, prévoit des allègements fiscaux ciblés pour les entreprises, qui investissent dans la recherche ou le développement.**

Depuis le 1er janvier 2020, les entreprises bernoises peuvent déduire 150% de leurs dépenses pour la recherche et le développement dans leur déclaration d'impôts, et non 100% comme c'était le cas jusqu'à présent. Cela signifie qu'une fois et demie des dépenses effectives seront donc prises en compte dans le compte de résultats. En conséquence, le bénéfice imposable et donc la charge fiscale sont réduits (art. 90, al. 3, de la Loi sur les impôts du canton de Berne ; LI).

Ladite «super-déduction sur la recherche et le développement» ou «déduction complémentaire» est basée sur la Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation. D'une part, il s'agit de saisir la recherche scientifique et, d'autre part, l'innovation scientifique, c'est-à-dire la poursuite de nouvelles idées et l'application de ces connaissances pour exploiter de nouvelles opportunités dans l'entreprise. Cela inclut la charge qu'une entreprise déploie pour développer ou continuer à développer un produit ou une prestation. Les travaux doivent viser l'innovation, c'est-à-dire être novateurs, créatifs et incertains quant au résultat final. Ils doivent également être systématiques et les résultats

und/oder reproduzierbar sein. Nicht dazu zählen Aufwendungen für die Markteinführung und –verwertung und auch nicht Kosten für die Zertifizierung oder Zulassung von Produkten.

Der mögliche Überabzug wird auf den Personalkosten der Mitarbeitenden berechnet, die forschen und entwickeln, oder auf den in Rechnung gestellten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen einer Drittfirma (Auftragsforschung). Entgegen einer manchmal geäusserten Meinung nützt der F&E-Abzug nicht nur grossen Unternehmen mit eigener Forschungsabteilung. Jeder Mitarbeitende, der für den Betrieb forscht und tüftelt, auch teilzeit, qualifiziert grundsätzlich für den Abzug. Sinngemäss gilt dies auch für Selbständigerwerbende.

Der Kanton Bern möchte innovative Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren, gezielt entlasten. Die kantonale Steuerverwaltung ist bemüht, den Abzug pragmatisch und unternehmensfreundlich umzusetzen. Der F&E-Überabzug kann direkt in der Steuererklärung geltend gemacht werden; die nötigen Nachweise müssen für allfällige Rückfragen bereitgehalten werden. Bei Unsicherheiten lohnt es sich, mit der Steuerverwaltung Kontakt aufzunehmen, damit wir die konkrete Situation vorgängig beurteilen können.

Unternehmen, die ihre Erfindungen patentieren lassen, können unter Umständen von einem weiteren STAF-Instrument profitieren. Sie können ihr Patent in eine «Patentbox» einbringen. Dadurch werden alle Reingewinne, die das Unternehmen mit Produkten erzielt, in denen das Patent zur Anwendung kommt, nur noch mit 10 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Gewinns einbezogen (Art. 85b StG).

Der Setup der Patentbox ist etwas aufwändiger. Und um von der reduzierten Besteuerung Gebrauch zu machen, muss im Rahmen des Eintritts in die Patentbox über die Forschungs- und Entwicklungsaufwände der zehn vorangegangenen Steuerperioden steuerlich abgerechnet werden, wobei diese Besteuerung im Kanton Bern sehr moderat ist. Dafür läuft die Patentbox nach der Einführung in der Regel problemlos. Einzig die dank des Patents erzielten Gewinne müssen jeweils gesondert erfasst und deklariert werden. Bei Interesse an einer Patentbox empfiehlt es sich, die konkrete Vorgehensweise vorgängig mit der Steuerverwaltung abzuklären. Mit den STAF-Entlastungsmassnahmen können Unternehmen bei den Kantons- und Gemeindesteuern Ermässigungen von bis zu 70 Prozent ihres steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung erreichen und damit ihre Steuerbelastung spürbar senken. Eine Abklärung der konkreten Möglichkeiten dürfte sich daher in jedem Fall lohnen.



Claudio Fischer, Vorsteher Steuerverwaltung Kanton Bern  
Claudio Fischer, chef de l'intendance des impôts du canton de Berne

doivent être transférables et/ou reproductibles. Cela n'inclut pas les dépenses de lancement et d'exploitation sur le marché, ni les coûts de certification ou d'autorisation des produits.

L'éventuelle super-déduction est calculée sur les frais de personnel des collaborateurs et collaboratrices, qui effectuent des travaux de recherche et développement ou sur les dépenses pour la recherche et le développement facturés par une entreprise tierce (recherche sous contrat). Contrairement à une opinion parfois exprimée, la déduction pour la recherche et le développement ne profite pas qu'aux grandes entreprises disposant de leur propre département de recherche. Tout collaborateur ou toute collaboratrice faisant des recherches et fabrique pour l'entreprise, même à temps partiel, vaut pour la déduction. Cela s'applique également par analogie aux personnes exerçant une activité indépendante.

Le Canton de Berne veut accorder un allègement ciblé aux entreprises novatrices, qui investissent dans la recherche et le développement. L'intendance des impôts cantonale s'efforce de mettre en œuvre la déduction de manière pragmatique et favorable aux entreprises. La super-déduction pour la recherche et le développement peut être réclamée directement dans la déclaration d'impôts. Les justificatifs nécessaires doivent être tenus à disposition en cas d'éventuelles questions. En cas de doute, il vaut la peine de contacter l'intendance des impôts, afin que nous puissions évaluer la situation concrète à l'avance.

Les entreprises, qui font breveter leurs inventions, peuvent bénéficier d'un autre instrument RFFA. Elles peuvent placer leur brevet dans une patent box. En conséquence, tous les bénéfices nets réalisés par l'entreprise avec les produits pour lesquels le brevet est appliqué ne sont inclus qu'à hauteur de 10% dans le calcul du bénéfice imposable (art. 85b LI).

La configuration de la patent box est un peu plus complexe. Et pour bénéficier de l'imposition réduite, les dépenses pour la recherche et le développement des dix périodes d'imposition précédentes doivent être comptabilisées fiscalement dans le cadre de l'entrée dans la patent box, bien que cette imposition soit très modérée dans le canton de Berne. D'autre part, la patent box fonctionne généralement sans problème après l'introduction. Seuls les bénéfices réalisés grâce au brevet doivent être enregistrés et déclarés séparément dans chaque cas. Si vous êtes intéressé par une patent box, il est recommandé de clarifier au préalable la procédure spécifique avec l'intendance des impôts.

Grâce aux mesures d'allègement de la RFFA, les entreprises peuvent réduire jusqu'à 70% de leur bénéfice imposable avant compensation des pertes, réduisant ainsi considérablement leur charge fiscale. Une clarification des possibilités concrètes devrait donc valoir la peine dans tous les cas."

# Wie können Unternehmen die Steuervorteile nutzen?



Martin Kistler, Partner, Ernst & Young Bern



Roman Leimer, Partner, PwC Bern



Frank Roth, Partner, KPMG Bern

## **Für welche Unternehmen können die STAF-Massnahmen wie F&E-Überabzug und Patentbox interessant sein?**

Martin Kistler: Anders als vielfach kolportiert wird, sind die Patentbox und der F&E-Überabzug nicht nur für grosse Unternehmen interessant. Grundsätzlich können alle innovativen Unternehmen unabhängig von ihrer Grösse und Branche davon profitieren. Die ersten Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass gerade in kleineren Verhältnissen regelmässig auch nicht – wie teilweise befürchtet – unverhältnismässige Anforderungen an die Dokumentation gestellt werden, so dass sich die Massnahmen auch in solchen Situationen lohnen können. Dies gilt im Übrigen auch für die Patentbox, welche zwar im Aufsetzen etwas komplizierter ist als der F&E-Überabzug, in den Folgejahren jedoch in der Regel wenig Aufwand bereitet.

## **Wir sieht es aus bei Start-Ups, welche F&E betreiben, mit dem Ziel, die entwickelten Systeme zu patentieren?**

Martin Kistler: Solange Start-Ups keinen steuerbaren Gewinn ausweisen, können der F&E-Überabzug und die Patentbox noch nicht angewendet werden. Dennoch ist es empfehlenswert, sich bereits frühzeitig mit der Thematik auseinander zu setzen. So lohnt sich etwa bei der Patentbox häufig ein früher Eintritt. Zudem ermöglicht eine frühzeitige Analyse, rechtzeitig die Weichen zu stellen, so dass die notwendigen Informationen zur Dokumentation möglicher STAF-Massnahmen bei Bedarf möglichst einfach verfügbar sind.

## **In welcher Form werden der F&E-Überabzug oder die Boxenbesteuerung beantragt? Ist es empfehlenswert, das Thema mit der Steuerverwaltung im Vorfeld zu besprechen (Steueruling)?**

Roman Leimer: Der Antrag für den F&E-Überabzug und die Boxenbesteuerung erfolgt in der Steuererklärung. Im Kanton Bern kommt hier das Einlageblatt 17 zur Anwendung. Eine vorgängige Besprechung mit der Steuerverwaltung ist grundsätzlich nicht zwingend. Jedoch sind zusammen mit der Steuererklärung detaillierte Dokumentationen zu den Abzügen einzureichen, damit die Steuerverwaltung die Abzüge nachvollziehen kann. Ob eine vorgängige Besprechung der Dokumentationen mit der Steuerverwaltung sinnvoll ist, hängt von der Komplexität des Falles ab und muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

## **Oft enthalten Produkte oder Produktgruppen mehrere Patente. Ist für jedes der Patente eine eigene Patentbox zu bilden oder gibt es eine einfachere Lösung?**

Roman Leimer: Es ist nicht für jedes in einem Produkt enthaltene Patent eine eigene Patentbox zu bilden. Es können auch Patentboxen für Produkte oder ganze Produktgruppen gebildet werden. Dabei reicht es aus, wenn ein einziges Patent in allen für die Patentbox vorgesehenen Produkten enthalten ist.

## **Können die Massnahmen zur Patentbox und dem F&E Aufwand gleichzeitig angewendet werden und was sind Ihre Erfahrungen beim Zusammenspiel beider Massnahmen?**

Frank Roth: Ja, eine gleichzeitige Anwendung beider Massnahmen ist möglich. Diesfalls gilt es zu beachten, dass F&E Aufwand, welcher der Patentbox zugeordnet wird, nicht gleichzeitig bei der Berechnung des F&E Überabzugs beigezogen werden kann. Zu berücksichtigen ist zudem die Entlastungsbegrenzung, wonach die Ermässigung aus den Massnahmen nicht höher sein darf als 70 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung.

## **Erfahrungsgemäss arbeiten die Mitarbeitenden insb. bei KMU selten ausschliesslich im Bereich F&E, sondern erbringen auch andere Arbeiten. Wie erfolgt die Zuteilung des F&E-Aufwands in der Praxis auf diese Mitarbeitenden?**

Frank Roth: Die Geltendmachung des Überabzugs ist auch in solchen Fällen möglich, indem bspw. die Stunden, während welchen die Mitarbeitenden Forschung und Entwicklung betreiben, als Basis genommen werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass auch pragmatische Lösungsansätze angewendet werden können, vorausgesetzt sie führen zu einem sachgerechten Ergebnis.

## Praxiserfahrung Patentbox



Als führender Schweizer Hersteller und Anbieter von kundenorientierten Lösungen für automatische Tür- und Torsysteme, gründet der Erfolg der Gilgen Door Systems AG massgeblich auf innovativer Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Wie bei vielen anderen Unternehmen im Kanton Bern und in der Schweiz stellt die Innovation ein zentraler Schlüssel zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit am Markt sowie zur Kundenzufriedenheit dar. Deshalb war für uns bei der Einführung der Patentbox per 1. Januar 2020 klar, dass wir die damit verbundene Intention des Gesetzgebers – die Sicherstellung und Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz – auch für unser Unternehmen nutzen wollten. Anfangs 2020 waren jedoch nur wenige Praxisanweisungen zur Patentbox verfügbar. Zudem stellten uns unsere zehn Betriebsstät-

tenkantone vor einige Herausforderungen. Um die Möglichkeit zur Anwendung der Patentbox für uns generell zu prüfen und schliesslich auch möglichst effizient umzusetzen, haben wir daher PwC zur Unterstützung beigezogen. Gemeinsam mit PwC haben wir Simulationsrechnungen auf Basis historischer Finanzdaten durchgeführt und die Methodik zur Berechnung des Patentboxgewinnes dokumentiert. Die Ergebnisse wurden anschliessend mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern besprochen und in einem Ruling festgehalten.

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Implementierung einer Patentbox kein solch komplexes Vorhaben ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Ein wesentlicher Beitrag zur erfolgreichen Anwendung

der Patentbox leistet in der Regel ein gut unterhaltenes, systemgestütztes und transparentes Kostenrechnungssystem. Auch die Eintragung und der Unterhalt eines oder mehrerer Patente ist mit weniger Aufwand verbunden als im Volksmund gemeinhin angenommen.

Durch die erfolgreiche Implementierung der Patentbox und die damit verbundene Steuerersparnis können wir heute noch mehr Mittel in Forschung und Entwicklung investieren und unsere Innovationskraft entsprechend weiter stärken. Letztendlich führt dies zu nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit und einer verbesserten Marktposition. Das politische Ziel, Innovation in der Schweiz mit vertretbarem Aufwand steuerlich zu fördern, konnte in unserem Fall mit der Patentbox erreicht werden.



# Herzliche Gratulation

## Die gewählten Mitglieder des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern

Wir gratulieren den nachfolgenden Mitgliedern des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern herzlichst zu ihrer Wahl ins nationale Parlament. Für die kommende, mit den anstehenden Geschäften sicher sehr anspruchsvolle Legislatur wünschen wir ihnen spannende Diskussionen und viel Erfolg.

An dieser Stelle danken wir allen Mitgliedern, die sich zur Wahl ins nationale Parlament zur Verfügung stellten für ihren engagierten Wahlkampf und das damit verbundene, wertvolle Engagement zu Gunsten der Volkswirtschaft.

Ständerat  
**Werner Salzmann**  
SVP, Mülchi (bisher)



**Simon Michel**  
FDP, Solothurn  
(neu)



Nationalrat  
**Manfred Bühler**  
SVP, Cortébert  
(bisher)



**Katja Riem**  
SVP, Bern (neu)



**Lars Guggisberg**  
SVP, Kirchlindach  
(bisher)



**Nadja Umbricht Pieren**  
SVP, Kaltacker  
(bisher)



**Erich Hess**  
SVP, Bern (bisher)



**Ernst Wandfluh**  
SVP, Kandergrund  
(neu)



**Lorenz Hess**  
Die Mitte, Stettlen  
(bisher)



**Christian Wasserfallen**  
FDP, Die Liberalen  
(bisher)



## Elektrofahrzeuge – lohnt sich der Wechsel?

**Elektromobilität ist im Kommen – aber langsamer als prognostiziert. Gemäss einer Studie der KPMG soll bis 2030 der weltweite Anteil von Elektro bei den Neufahrzeugen nur bei rund 40% liegen. Berner Wirtschaft hat Patrick Ineichen, Geschäftsführer von procorp, zur Marktlage befragt.**

**Sie beraten bei procorp Firmen zur Flottenbeschaffung. Teilen Sie diese nach unten korrigierte Prognose zu Elektrofahrzeugen?**

Die Entwicklung der Elektromobilität ist von konzeptionellen, materiellen und emotionalen Elementen abhängig. Der Marktanteil wird von der Ladeinfrastruktur, der Strompreisentwicklung und Stromverfügbarkeit beeinflusst. Hinzu kommen emotionale Blockaden wie die Reichweithematik, nach dem Motto, wir fahren einmal im Jahr in die Toskana. Aber auch die Finanzierung der Infrastruktur, die Frage nach der verursachergerechten Abrechnung und nicht zuletzt steuerliche Aspekte, die geklärt werden wollen. Dennoch wird sich die Elektromobilität durchsetzen, da sich die Hersteller für diese Antriebsart entschieden und sich viele Firmen der Nachhaltigkeit verschrieben haben. Ob es 40 oder 60 Prozent sein werden, hängt vom politischen Willen, dem unternehmerischen Handeln und der grundsätzlichen Veränderungsbereitschaft ab.

**Was sind die wichtigsten Kriterien für Unternehmer?**

Die am Markt erhältlichen Elektrofahrzeug-Modelle. Sie erfüllen oft nicht alle betrieblichen Bedürfnisse, insbesondere im Kombi-Bereich, der in der Schweiz nach wie vor beliebt ist. Zudem ist das Thema Ladeinfrastruktur für Firmen eine grosse Herausforderung. Denn jeder Mitarbeiter mit einem Elektrofahrzeug braucht mindestens einen Ladepunkt, sei es zu Hause oder am Arbeitsplatz. Zu Hause ist es in einem Mieterland wie der Schweiz nicht so einfach. Am Arbeitsplatz steht häufig nicht genügend Parkfläche zur Verfügung.

**Wie unterstützt procorp Firmen bei der Fahrzeugbeschaffung?**

Wir beraten Firmen unabhängig und neutral zu wirtschaftlichen Mobilitätslösungen. Unsere Kunden verfügen über eine Fahrzeugflotte – egal ob PKW, LW oder LKW - und wollen ihre Mobilität zu wirtschaftlichsten Konditionen einkaufen. Wir arbeiten deshalb immer mit dem Gesamtkostenansatz, dem Total Cost of Ownership. Der TCO bezieht alle Kosten rund um das Fahrzeug ein, von der Anschaffung über den Betrieb bis zum Verkauf. Die von procorp entwickelte Ausschreibungssoftware, in welcher die Marktakteure ihre Angebote erfassen, ermöglicht eine transparente TCO-Berechnung und Marktvergleich. Der Fokus liegt auf der reinen Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Laufzeit und Laufleistung der

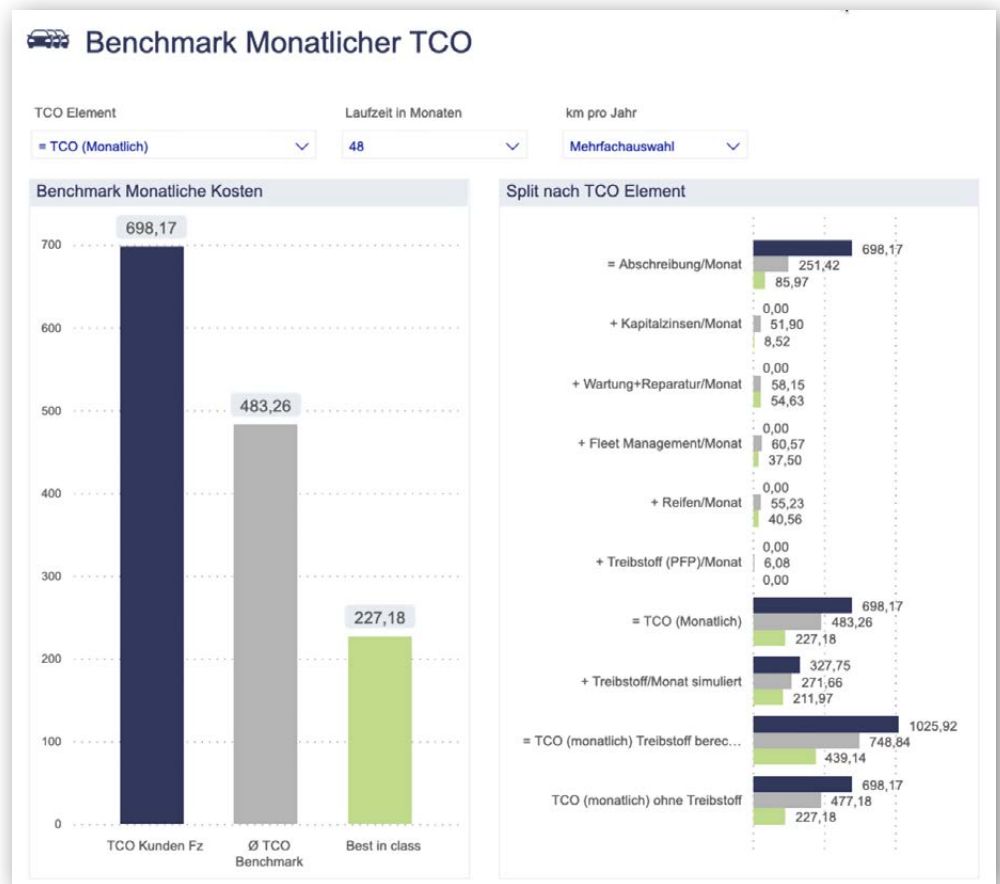
Die Software aggregiert alle Angebote zu einer übersichtlichen TCO-Preismatrix und zeigt die wirtschaftlichste Laufzeit und -leistung auf.

### Preismatrix TCO-Kalkulation - PKW Mild-Hybrid

| No. | Laufzeit  | Lauleistung p.a. | Gesamtlaufleistung | Kosten pro Monat | Kosten pro Kilometer | Preis für Mehr-/Minderkilometer am Vertragsende |
|-----|-----------|------------------|--------------------|------------------|----------------------|---|
| 1   | 36 Monate | 10'000 km        | 30'000 km          | CHF 950.31       | CHF 1.14             | CHF 0.38  |
| 2   | 36 Monate | 15'000 km        | 45'000 km          | CHF 996.89       | CHF 0.80             | CHF 0.35  |
| 3   | 36 Monate | 20'000 km        | 60'000 km          | CHF 1'062.61     | CHF 0.64             | CHF 0.34  |
| 4   | 36 Monate | 25'000 km        | 75'000 km          | CHF 1'155.97     | CHF 0.55             | CHF 0.35  |
| 5   | 36 Monate | 30'000 km        | 90'000 km          | CHF 1'255.99     | CHF 0.50             | CHF 0.35  |
| 6   | 36 Monate | 35'000 km        | 105'000 km         | CHF 1'317.53     | CHF 0.45             | CHF 0.36  |
| 7   | 36 Monate | 40'000 km        | 120'000 km         | CHF 1379.65      | CHF 0.41             | CHF 0.36  |
| 8   | 36 Monate | 45'000 km        | 135'000 km         | CHF 1444.13      | CHF 0.39             | CHF 0.36  |
| 9   | 36 Monate | 50'000 km        | 150'000 km         | CHF 1523.78      | CHF 0.37             | CHF 0.36  |
| 10  | 48 Monate | 10'000 km        | 40'000 km          | CHF 904.44       | CHF 1.09             | CHF 0.36  |
| 11  | 48 Monate | 15'000 km        | 60'000 km          | CHF 961.95       | CHF 0.77             | CHF 0.34  |
| 12  | 48 Monate | 20'000 km        | 80'000 km          | CHF 1062.78      | CHF 0.64             | CHF 0.35  |
| 13  | 48 Monate | 25'000 km        | 100'000 km         | CHF 1151.83      | CHF 0.55             | CHF 0.36  |
| 14  | 48 Monate | 30'000 km        | 120'000 km         | CHF 1218.74      | CHF 0.49             | CHF 0.36  |
| 15  | 48 Monate | 35'000 km        | 140'000 km         | CHF 1288.28      | CHF 0.44             | CHF 0.36  |
| 16  | 48 Monate | 40'000 km        | 160'000 km         | CHF 1383.17      | CHF 0.41             | CHF 0.36  |
| 17  | 48 Monate | 45'000 km        | 180'000 km         | CHF 1506.41      | CHF 0.40             | CHF 0.38  |
| 18  | 48 Monate | 50'000 km        | 200'000 km         | CHF 1632.62      | CHF 0.39             | CHF 0.38  |
| 19  | 60 Monate | 10'000 km        | 50'000 km          | CHF 927.62       | CHF 1.11             | CHF 0.36  |
| 20  | 60 Monate | 15'000 km        | 75'000 km          | CHF 978.84       | CHF 0.78             | CHF 0.36  |
| 21  | 60 Monate | 20'000 km        | 100'000 km         | CHF 1061.43      | CHF 0.64             | CHF 0.36  |
| 22  | 60 Monate | 25'000 km        | 125'000 km         | CHF 1141.14      | CHF 0.55             | CHF 0.37  |
| 23  | 60 Monate | 30'000 km        | 150'000 km         | CHF 1215.21      | CHF 0.49             | CHF 0.37  |
| 24  | 60 Monate | 35'000 km        | 175'000 km         | CHF 1296.11      | CHF 0.44             | CHF 0.38  |
| 25  | 60 Monate | 40'000 km        | 200'000 km         | CHF 1383.44      | CHF 0.42             | CHF 0.39  |
| 26  | 60 Monate | 45'000 km        | 225'000 km         | CHF              | CHF                  | CHF   |
| 27  | 60 Monate | 50'000 km        | 250'000 km         | CHF              | CHF                  | CHF   |



Ein Benchmarking vergleicht den TCO eines Kundenfahrzeugs mit durchschnittlichen TCO-Kosten und dient als Basis für die Ausschreibungsstrategie.



Fahrzeuge – ganz ohne Emotionen. Der Entscheid über Fahrzeugkauf, Leasing, Miete oder ein Abo umfasst mehrere Komponenten, wobei die TCO-Kosten oft das wichtigste sind. Die procorp-Software kann auch auf Lizenzbasis erworben werden, so dass Firmen Ausschreibungen selbständig durchführen können. Benötigen sie ein Benchmark oder eine Expertise, stehen wir ihnen zur Seite. Daneben bieten wir unterschiedliche Service-Bausteine an bis hin zur vollen Abwicklung der Ausschreibung.

**Haben Sie ein konkretes Beispiel?**

Die Honegger AG, eine Komplettanbieterin für Facility Management, beschaffte ihre Flotte jahrelang selbst. Mit einem Benchmarking zeigten wir auf, dass sich ein Outsourcing lohnen würde. Die Ausschreibung mit der webbasierten procorp Software ermöglichte einen raschen und fairen Vergleich von rund 190 Fahrzeugmodellen und 5000 Leasingangeboten in Preismatrizen. Heute hat Honegger die PW- und Nutzfahrzeugflotte vollständig geleast, profitiert von einem auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Vertragswerk und spart Geld.

Bei anderen Firmen schreiben wir derzeit digital den Ersatzbedarf von PW und leichten Nutzfahrzeugen aus, um Kosten und CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken. Wir prüfen das Fahrzeugportfolio, die wirtschaftlichste und flexibelste Finanzierungsart und ein sinnvolles Outsourcing.

**Wann ist ein kompletter Umstieg auf Elektromobilität sinnvoll?**

Elektromobilität sollte bei jeder anstehenden Beschaffung geprüft werden. Ein kompletter Umstieg ist angezeigt, wenn die Infrastruktur, das Abrechnungssystem der Stromkosten sowie die am Markt erhältlichen Fahrzeuge die logistischen und kommerziellen

Anforderungen des Kunden decken. Heisst: Firmen sollten die zu leistenden Distanzen, z.B. für den Aussendienst, genau prüfen und realistisch bewerten.

Man sollte sich aber bewusst sein, dass ein Umstieg bald unumgänglich sein wird. Der Ausstieg aus fossilen Antriebstechnologien ist quasi beschlossen.

**Wie ist der derzeitige Stand in Sachen Lieferfristen? Worauf sollten Firmen achten?**

Die Situation hat sich etwas entspannt. Man stellt aber immer noch fest, dass kleinste Unterbrechungen der Lieferkette gleich wieder zu einer Herausforderung werden können.

Bei langen Lieferfristen bietet die Digitalisierung der Ausschreibung die besten Voraussetzungen: Wer möglichst automatisiert ausschreibt, kann dies wenn nötig auch monatlich vornehmen und kennt immer die aktuellen Marktkonditionen.



Patrick Ineichen, Inhaber procorp GmbH, bietet eine digitale Lösung zur Ausschreibung von Firmenflotten.

## Sektion Bern



### Krompholz Musik AG, 3008 Bern

Mitarbeitende: 12

[www.krompholz.ch](http://www.krompholz.ch)

**Krompholz**  
Mehr Musik

### Krompholz Musik AG – ihr Partner für Tasteninstrumente

Vom Kinderzimmer bis auf die Konzertbühne: Bei der Krompholz Musik AG finden Sie ihr Trauminstrument. Mit dem wohl bestsortierten Angebot für Tasteninstrumente in der Schweiz werden Ihnen auf über 700 m<sup>2</sup> Flügel und Klaviere der Marken Bösendorfer, Kawai, Shigeru-Kawai, Schimmel, Sauter und Yamaha präsentiert. Daneben steht eine grosse Auswahl an Digitalpianos der Marken Kawai, Roland und Yamaha für Sie in den Räumlichkeiten bereit. Die Krompholz Musik AG bietet Ihnen ebenfalls eine schöne Auswahl an Instrumenten aus zweiter Hand an – professionell in der eigenen Klavierwerkstatt aufgearbeitet. Damit ist höchste Qualität und Ihre Zufriedenheit garantiert.

Ob Stimmung, Reparatur, Transport oder Vermietung von Konzertinstrumenten: Die Krompholz Musik AG ist Ihr verlässlicher Partner für Dienstleistungen und Service rund um Ihr Instrument.

Das Musikhaus Krompholz wurde 1855 durch Johann Georg Krompholz in Bern gegründet und ist seit 2014 unter dem Namen Krompholz Musik AG aktiv. Geführt wird das Unternehmen von Alexander Steinegger, Inhaber und Geschäftsführer. Für ihn und die 12 Mitarbeitenden steht die Zufriedenheit der Kunden von der kompetenten Beratung bis hin zum einwandfreien Service im Mittelpunkt.

### Die Rosat Rechtsanwältinnen AG ist eine Berner Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Wirtschafts-, Bau- und Immobilienrecht und verfügt über langjährige Expertise in der Beratung von Klienten, dem Verfassen von Verträgen, der Vertretung vor Gerichten, Behörden und Schiedsgerichten sowie in aussergerichtlichen Verhandlungen.

Unsere Anwaltskanzlei wurde 1935 in Bern gegründet und ist in Bern verwurzelt. Mit bald zwölf Anwältinnen und Anwälten und einem Team von rund 20 Mitarbeitenden sind wir eine mittlere bis grössere Kanzlei in Bern, aber keine Grosskanzlei.

Unsere Anwältinnen und Anwälte sind alle prozessierend und beratend tätig. Sie sind nebenamtlich in verschiedenen Institutionen in Wirtschaft, Sport, Politik und Soziales aktiv und amten als Verwaltungsräte, Stiftungsräte, Verbands- und Schiedsrichter sowie als Dozenten für rechtliche Aus- und Weiterbildung.

Mit Schwerpunkten im Wirtschaftsrecht sowie Bau- und Immobilienrecht sind unsere Dienstleistungen insbesondere auf KMU ausgerichtet. Daneben erbringen wir umfassende rechtliche Dienstleistungen für Familien und Privatpersonen.



### Rosat Rechtsanwältinnen AG

[rosat-recht.ch](http://rosat-recht.ch)

 **rosat rechtsanwältinnen**



### Bühler Küchen AG, Bern

[buehler-kuechen.ch](http://buehler-kuechen.ch)

insta: [buehler\\_kuechen](https://www.instagram.com/buehler_kuechen)

**bühler ag**   
Küchen Schreinerei Schränke Innenausbau

### Küchen, so individuell wie Ihr Lebensstil. Nach diesem Motto fabriziert die Bühler Küchen AG seit 1949 Küchen – von der exklusiven Design-Küche bis zur praktischen Haushaltsküche für den Mietwohnungsbereich. Haushaltgeräteeersatz, allgemeine Schreinerarbeiten, Innenausbau, auch im Badezimmerbereich, gehören ebenfalls zu unserem Leistungsangebot.

1949 gründete Walter Bühler die Unternehmung Bühler & Co., mechanische Bau- und Möbelschreinerei, und nahm die neu erstellte Werkstatt mit Wohnhaus am Galgenfeldweg 3, in Bern, in Betrieb. Am 01.01.2007 übernahm die 3. Generation von Max Bühler die Unternehmung. Michelle und Alain Bühler teilen sich seither die Geschäftsleitung. Schon bald steht das 75-jährige Jubiläum an! Von der einfachen bis zur exklusiven Küche – individuelle Lösun-

gen unserer Planer\*innen, ausgeführt in der eigenen Schreinerei sind unsere Stärke. Dazu gehören auch: Badezimmermöbel, Schänke, Schreinerarbeiten, Innenausbau, Servicearbeiten im Schreinerbereich und Lieferung und Austausch von Haushaltgeräten. Die Weiterbildung liegt uns sehr am Herzen, nur dadurch können wir auch nach 75 Jahren mit modernsten Materialien produzieren und sind in der Küchentechnik auf dem neusten Stand. «MUTZ-Küchen» – Küchen aus unserer Produktion. Dieses Label entstand zu Beginn der Firmengeschichte, als unsere Küchen noch über den Handel verkauft wurden und einen neutralen Namen haben mussten. Dieser, auf Bern bezogene, Name begleitet uns auch heute noch.

Überzeugen Sie sich selbst von uns und unserem Produkt an der modernen Ausstellung am Galgenfeldweg 5, 3006 Bern. Wir freuen uns auf Sie!

# HIV-Wirtschaftspreis 2023

## Dr. Heinz Hänni wurde mit dem HIV-Wirtschaftspreis 2023 geehrt

An der 38. Ausgabe der Verleihung des HIV-Wirtschaftspreises ehrte die HIV-Sektion Bern Dr. Heinz Hänni. Der ehemalige Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Domicil Holding AG gewann den 1985 ins Leben gerufenen Wirtschaftspreis. Die renommierte Auszeichnung wird jährlich an eine Persönlichkeit verliehen, die einen ausserordentlichen Beitrag für den Wirtschaftsstandort Bern geleistet hat.

«Wir zeichnen heute eine Persönlichkeit aus, die es mit viel Fachwissen, klaren Vorstellungen, Überzeugungskraft und einem Sinn für Zusammenhänge und Integration – aber auch viel Herz und der Fähigkeit, Menschen einzubeziehen – geschafft hat, wirtschaftliches Denken und wirtschaftliche Instrumente im Gesundheitsbereich zu implementieren.» So beschrieb HIV-Präsident Giorgio Albisetti den diesjährigen Preisträger Dr. Heinz Hänni in seiner Laudatio am 16. Oktober 2023 vor rund 400 Gästen im Hotel Bellevue Palace in Bern.



Giorgio Albisetti, Präsident HIV-Sektion Bern, mit dem HIV-Preisträger 2023, Dr. Heinz Hänni

An advertisement for Auto Marti AG. It features a red BMW car parked in front of a building with a wooden facade. A blue charging cable is plugged into the car. To the right, a man in a blue suit, Franco Sampogna, is smiling. The BMW logo and the Auto Marti AG logo are in the top left. Text in the top left reads 'IM JOB GEHEN SIE VIELE KOMPROMISSE EIN – FAHREN SIE KEINEN ALS FIRMENWAGEN.' The license plate of the car is 'M DH 1024 E'. At the bottom left, it says 'Jetzt mehr erfahren auf automarti.ch'. At the bottom right, it says 'Franco Sampogna Key Account Manager'.



## viamia nützt den Unternehmen

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften stellt die Arbeitswelt vor neue Herausforderungen. Grössere Umwälzungen zeichnen sich ab. Im Schatten der Debatte um mittel- und längerfristige Lösungen kann ein öffentliches Angebot den Arbeitgebenden in die Hand spielen, das eigentlich an Arbeitnehmende adressiert ist: viamia, die kostenlose berufliche Standortbestimmung und Beratung für Personen über 40 Jahren. Die vor zwei Jahren gestartete Initiative von Bund und Kantonen will Personen in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens zur regelmässigen Auseinandersetzung mit ihrer Arbeitsmarktfähigkeit ermutigen, um einer möglichen Arbeitslosigkeit in der letzten Phase entgegenzuwirken.

Vor dem Hintergrund des akuten Arbeitskräftemangels rücken ältere Mitarbeitende beim Personalmanagement wieder in den Fokus. Ist das Potenzial aller Mitarbeitenden im Betrieb, auch jener über 40, bekannt? Wird es auch aktiv bewirtschaftet? Hier kommt viamia ins Spiel: Die fundierte Standortbestimmung und Beratung bringt Verborgenes ans Licht und zeigt Chancen auf.

So läuft es ab: Die interessierte Person meldet sich an beim Berufsberatungs- und Informationszentrum im Wohnkanton zu einer kostenlosen viamia-Beratung an. In einem ersten Schritt wird eine detaillierte Standortbestimmung vorgenommen. Welche Fähigkeiten und Ressourcen bringt die Person mit? Die fundierte Analyse deckt bereits viel Wertvolles auf. Welche Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich aus dieser Ausgangslage? In der weiterführenden Beratung durch eine Fachperson für Laufbahnentwicklung zeigt sich, wie der/die Betroffene mittel- und langfristig mit den Veränderungen in der Arbeitswelt Schritt halten kann. Allfällige Lücken

lassen sich durch geeignete Weiterbildung und andere Massnahmen zur Stärkung spezifischer Ressourcen füllen; ungenutzte Kompetenzen zum Vorteil des Unternehmens gezielt entwickeln. Erfährt ein/e Mitarbeitende/r dabei vom Arbeitgeber Unterstützung, stärkt das in der Regel die Bindung an ein Unternehmen. Allein die intensive Auseinandersetzung mit der beruflichen Situation ist ein konstruktiver Prozess, der sich positiv auf die beratene Person auswirkt. Beispielsweise dann, wenn realisiert wird, dass die aktuelle Job-Situation gut und stimmig ist. Oder wenn eine Mitarbeiterin, bestärkt durch das Vertrauen des Arbeitgebers, mehr Verantwortung im Unternehmen übernimmt. Gezielte Förderung kann zu einem betriebsinternen Wechsel im Sinne des Arbeitgebers führen und gleichzeitig die Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters steigern.

Die berufliche Entwicklung und Arbeitszufriedenheit von Arbeitnehmenden betreffen nicht nur das einzelne Individuum, sondern stellen auch für Arbeitgebende einen Mehrwert dar. viamia als öffentliche Dienstleistung bietet hierzu wertvolle Unterstützung. Geeignetes Informationsmaterial steht in verschiedenen Sprachen und Formen bereit.

Haben Sie Fragen zu viamia? Wünschen Sie eine persönliche Präsentation in Ihrem Unternehmen durch eine BIZ-Fachperson? Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem BIZ im Kanton Bern auf.

[www.be.ch/biz-viamia](http://www.be.ch/biz-viamia)

Ein Gespräch mit einer unabhängigen Fachperson kann wertvolle Erkenntnisse bringen.



# BEstouz – Zäme Zukuenft schaffe

## Fünf Verbände lancierten gemeinsam die BEstouz Kampagne

**Jürg Iseli (Präsident Berner Bauernverband), Daniel Arn (Präsident Handels- und Industrieverein des Kantons Bern), Francesco M. Rappa (Präsident Hauseigentümergeverband Kanton Bern), Dr. med. h.c. Uwe E. Jocham (Präsident Verband Die Berner Arbeitgeber) und Ernst Kühni (Präsident Gewerbeverband Berner KMU) lancierten am 18. September 2023 an der traditionellen „Sichlete“ auf dem Bundesplatz die gemeinsame Kampagne BEstouz. Mit dem Ziel, die Identifikation von Arbeitnehmenden zum Kanton Bern und dessen Unternehmertum zu fördern.**

Das Unternehmertum ist eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft – auch im Kanton Bern. Es schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze, ist Treiber von Innovation und Nachhaltigkeit und generiert durch Steuereinnahmen einen wesentlichen finanziellen Beitrag für Bildung, soziale Sicherheit, Gesundheit, Infrastruktur und Kultur. Diese Tatsache tragen die fünf bedeutendsten Berner Wirtschaftsverbände, die in der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft (PGW) seit Jahren gut zusammenarbeiten, mit der Kampagne «BEstouz» an die breite Öffentlichkeit.

«BEstouz» ist keine Selbstinszenierung der Berner Unternehmer. Die Kampagne stellt die Arbeitnehmenden ins Zentrum, welche durch ihr Schaffen die rund 70000 KMU und die rund 10000 Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern überhaupt erst erfolgreich und möglich machen. Sie sollen stolz auf ihr eigenes Tun, aber auch auf ihre Arbeitgebenden und das Gesamtunternehmertum sein. «BEstouz» lädt dazu ein, Stolz als ein verbindendes Element zu sehen – als Puzzleteil in einem grösseren Mosaik, das den sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand im Kanton Bern fördert. Dieser kollektive Stolz soll nicht nur den Arbeitsplatz erreichen, sondern sich als eine Kultur des Miteinanders und der gemeinsamen Werte durch den ganzen Kanton ziehen.

Werden auch Sie mit einem persönlichen Statement Teil der BEstouz-Gemeinschaft.





## Neu im HIV-Team

**Christian Siegenthaler**  
Leiter Kommunikation

Per Anfang November habe ich meine Stelle als Leiter Kommunikation beim HIV Kanton Bern angetreten. Ich sehe den anstehenden Aufgaben motiviert entgegen. Die Vermittlung der Anliegen der Berner Wirtschaft ist von grosser Bedeutung und in der heutigen Zeit wichtiger

denn je. Es ist unsere Aufgabe, ihre Bedürfnisse und ihren Nutzen zu vermitteln. Denn vergessen wir nie: Sie ist die Basis unseres Wohlstandes.

## Agenda

Reservieren Sie sich den Termin für unsere nächste Veranstaltung. Wir freuen uns, mit Ihnen aufs Jahr 2024 anzustossen.

# HIV-Neujahrsempfang

**Mittwoch, 10. Januar 2024**

**ab 17 Uhr**

Hotel Schweizerhof Bern & Spa  
Bahnhofplatz 11, 3001 Bern

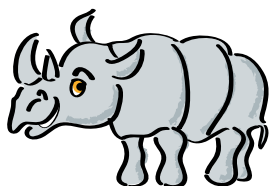


Die Termine der HIV-Veranstaltungen und weiteren Events Dritter finden Sie laufend unter

The screenshot shows the website **wirtschaftstermine.ch** with navigation links for **TERMIN ERSTELLEN** and **KONTAKT**, and language options **DE** and **FR**. A search filter is active, displaying the following options:

- Termin suchen**
- Stichwort** (with an input field)
- vom** (with an input field)
- Wochen...** (dropdown menu)
- Monat** (with an input field)
- Region** (dropdown menu)
- Kategorie** (dropdown menu with the following options):
  - HIV
  - HIV-Export
  - Weitere Wirtschaftster...

## Nashorn



### Niedrige Arbeitslosigkeit

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Kanton Bern entwickelte sich auch im dritten Quartal 2023 positiv: Im September 2023 lag die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern bei 7456 Personen. Das sind 1254 Personen weniger als zu Jahresbeginn. Die Arbeitslosenquote stagnierte im dritten Quartal und liegt Ende September 2023 bei sehr tiefen 1,3 Prozent (September 2022: 1,4 Prozent). Das freut das Nashorn aber es weiss auch, dass die Kehrseite der Medaille der Mangel an Fachkräften in fast allen Branchen darstellt.



### Mangelndes Demokratieverständnis

Die mit den Grünliberalen verbandelte und von den Medien mit überhöhter Bedeutung bedachte Operation Libero demonstrierte auf dem Bundesplatz gegen den Wahlsieg der SVP und bezeichnete die Partei als «Vorreiterin des Rechtspopulismus und als Vorbild für die AfD in Deutschland». Abgesehen davon, dass der Vergleich unzutreffend ist, berührt es eigenartig, wenn im Nachgang zu demokratischen Entscheiden gegen eben diese demonstriert wird. Das Nashorn ärgert und erinnert sich in diesem Zusammenhang auch an andere schlechte Verlierer, so zum Beispiel der Covid-Abstimmung im November 2021.

## Firmenjubiläum

### Herzliche Gratulation!

#### 40 Jahre

Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil

#### 25 Jahre

Bossinfo, Farnern

#### 20 Jahre

d.i.s. mediation + unternehmensberatung in personalfragen, Burgdorf  
Tech AG, Herzogenbuchsee

*Feiern Sie im Jahr 2024 ein Jubiläum?  
Melden Sie es an [redaktion@bern-cci.ch](mailto:redaktion@bern-cci.ch).*

## Neue Mitglieder

### Herzlich willkommen!

Adlatus Bern / Deutschfreiburg, Utzenstorf  
Peter Arnold, Ittigen  
Bernensis Hotel AG, Interlaken  
Berner Bildungszentrum  
Pflege AG, Bern  
Bike Village Huttwil, Huttwil  
bolus.ch, Gasel  
Compremium AG, Muri  
FLATDRIVE (SWISSBILITY AG), Langenthal  
Andreas Gautschi, Thunstetten  
HaBra Hans Brack, Dotzigen  
Hadorn Bedachungen & Wenger Bau GmbH, Biel

Isotherm AG, Uetendorf  
Maeder-Areal AG, Zollbrück  
Mali International AG, Bern  
McDonald's, Bern  
Prima Luna GmbH, Bern  
Katja Riem, Kiesen  
SCB Eishockey AG, Bern  
Slitech GmbH, Thun  
Sommer AG, Grünen  
Ivan Sosio, Muri bei Bern  
Universal Gebäudemanagement AG, Interlaken  
Vertical Data AG, Bern  
Joel Zimmermann, Ersigen

(Stand 31.10.2023)

## «Alle bei uns arbeiten problemlos mit BusPro.»

Flavia Steiner, Bauto AG  
Vermietung, Verkauf und Service von  
Trocknungs- und Klimageräten

Adress- und Kontaktverwaltung • Fibu  
Lohn • Einkauf • Lager • Offerte • Auftrag  
Rechnung • Debitoren • Kreditoren • App

Gratis-Fibu & Info: [www.buspro.ch](http://www.buspro.ch)



## Impressum

### Berner Wirtschaft / Economie bernoise

#### Herausgeber

Handels- und Industrieverein  
des Kantons Bern  
Kramgasse 2, Postfach 3297  
3001 Bern  
T +41 31 388 87 87  
F +41 31 388 87 88  
[bern-cci.ch](http://bern-cci.ch)  
[redaktion@bern-cci.ch](mailto:redaktion@bern-cci.ch)

#### Redaktionsleitung

Katharina Rufer  
HIV Kanton Bern

#### Anzeigen

Stämpfli Kommunikation  
Wölflistrasse 1, Postfach  
3001 Bern  
T +41 31 300 63 82  
F +41 31 300 63 90  
[staempfli.com](http://staempfli.com)  
[inserate@staempfli.com](mailto:inserate@staempfli.com)

#### Layout & Druck

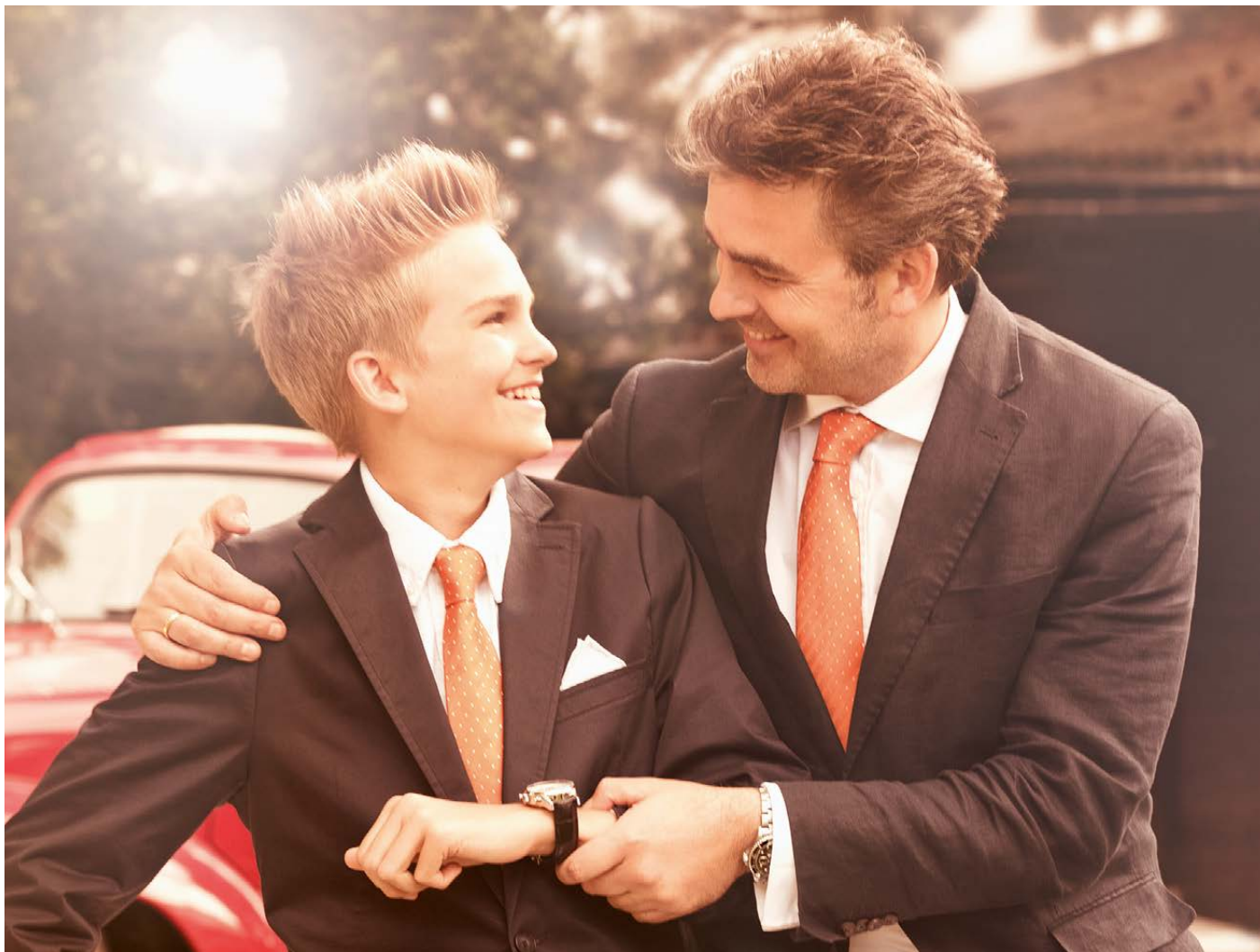
Stämpfli Kommunikation  
Wölflistrasse 1, 3001 Bern  
[staempfli.com](http://staempfli.com)

#### Fotos

HIV, zvg oder gemäss Bildlegende

#### Copyright

Nachdruck, auch auszugsweise, nur  
mit Genehmigung des Herausgebers.  
Die «Berner Wirtschaft» erscheint  
vier Mal jährlich.



# BLÄUER

PASSION FOR WATCHES AND JEWELLERY

*Chopard*

Ω  
OMEGA

JAEGER-LECOULTRE

IWC  
SCHAFFHAUSEN

**RADO**  
SWITZERLAND

LONGINES

TISSOT

B  
BREITLING  
1884

JUBILÄUMS- UND DIENSTALTERSGESCHENKE MIT  
LASERGRAVUR SONDEREDITIONEN & PRIVATE LABEL



IHR UHREN- UND SCHMUCKPROFI IN THUN

JUWELIER BLÄUER | Bälliz 40 | 3600 Thun | Telefon 033 223 21 66 | [www.blaeuer-uhren.ch](http://www.blaeuer-uhren.ch)